

Inhalt

1-5	Im Blickpunkt • Investitionsinitiative des Bundes hilft finanzschwachen Kommunen • Zu Ergebnissen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen“
6-9	Forum • Asylsuchende und Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr Von Dagmar Mühlenfeld • Fracking: Umwelt- und Gesundheitsschutz müssen Priorität haben Von Otto Huter
10	Fachinformationen
12	Aus den Städten
12-14	Personalien
16	Termine

„Hilfe für Flüchtlinge ist Menschenpflicht – Integration braucht Akzeptanz“

Die deutschen Städte halten es für dringend geboten, die Akzeptanz für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern weiter zu fördern und Ängste der Bevölkerung abzubauen. In den Kommunen gibt es eine sehr große Hilfsbereitschaft und die Toleranz gegenüber den Menschen, die in Not mit ihren Familien nach Deutschland kommen, ist vor Ort meist sehr hoch. Die Aufnahme und Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neben finanziellen auch zunehmend die moralischen Ressourcen unserer Gesellschaft fordert. Das machte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Mülheim an der Ruhr deutlich.

„Weltoffenheit und Toleranz statt Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sind Menschenpflicht und für unsere modernen Stadtgesellschaften elementar. Deshalb engagieren sich die Städte in hohem Maße, Asylbewerber und Flüchtlinge aus Krisengebieten zu versorgen und in die Stadtgesellschaft zu integrieren, und deshalb werben die Städte für Toleranz gegenüber den Menschen, die in der Not zu uns kommen“, sagte Maly. Angesichts des Todes zahlloser Flüchtlinge bei der Überfahrt nach Europa ergänzte er: „Den Flüchtlingstragödien im Mittelmeer muss ein schnelles Ende bereitet werden. Wir fordern Bund und Europäische Union auf, alles zu tun, um dies zu erreichen.“

Wegen steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen sind Länder und Bund aufgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Städten umfassend und langfristig bei der Unterbringung, der Versorgung und der Integration der Menschen zu helfen. Ein Dauerstreit von Bund und Ländern über Kosten ist wenig hilfreich. Stattdessen sind schnelle und grundlegende Lösungen nötig. „Da es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, ist der Bund gefordert, sich systematisch und dauerhaft an der Finanzierung zu beteiligen, über die beschlossenen Bundesmittel hinaus“, so Maly. An die Länder appellierte der Deutsche Städtetag, die bewilligten Gelder von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 auch vollständig den Kommunen zugutekommen zu lassen und außerdem die tatsächlich anfallenden Kosten in den

(Fortsetzung auf Seite 2)

Kommunen zu übernehmen. Bislang gebe es nur in den wenigsten Ländern eine wirklich befriedigende und faire Kostenübernahmeregelung für die Aufwendungen der Städte.

Es ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages nötig, dass diejenigen Länder, die ihren Städten die Kosten für die Unterbringung nur unzureichend erstatten, deutlich nachbessern. Zum anderen bedarf es eines größeren Engagements des Bundes im Integrationsbereich. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss es ein, soziales Konfliktpotential, etwa auf den Wohnungsmärkten von vornherein zu vermeiden.

Städtetagspräsident Maly sagte: „Bund und Länder dürfen die Städte nicht im Regen stehen lassen. Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung geflohen sind, gehört nicht nur zu unserer humanitären Verantwortung. Wenn mehr Menschen kommen, muss auch mehr Wohnraum geschaffen werden. Und da viele Flüchtlinge länger bleiben, stellt sich neben der möglichst schnellen Unterbringung und Versorgung für die Städte elementar die Frage nach der Integration der Menschen etwa in das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt. Deshalb brauchen wir mehr und gezieltere Sprach- und Integrationskurse, und Sprachkurse müssen möglichst bald nach der Ankunft der Menschen beginnen. Die Länder müssen zusätzliche Mittel für Betreuungsplätze in Kitas bereitstellen und eine bessere Förderung für Flüchtlingskinder in den Schulen gewährleisten. Auch bei der Gesundheitsversorgung der Flüchtlingsfamilien besteht großer Nachholbedarf.“

Mit Blick auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber hält der Deutsche Städtetag die mietfreie Überlassung von bundeseigenen Immobilien an die Länder beim Ausbau von Aufnahmeeinrichtungen

für hilfreich und wichtig. Angesichts der besonders schwierigen Unterbringungssituation in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten ist es nach Einschätzung der Städte allerdings nötig, dass Bund und Länder den Bau oder die Einrichtung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber durch gezielte Förderprogramme stärker unterstützen.

„Denn die langfristige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geht auch Bund und Länder an. Es ist wichtig zu vermeiden, dass Flüchtlinge mit bereits hier lebenden Geringverdienern auf angespannten Wohnungsmärkten konkurrieren. Das wäre sozialer Sprengstoff. Für ein verträgliches Miteinander der Menschen ist außerdem nötig, dass die Landeseinrichtungen die Kommunen möglichst frühzeitig und umfassend darüber informieren, wie viele Menschen, aus welchem Herkunftsland, wann mit welchen Gesundheitsproblemen und Schutzbedürfnissen kommen“, sagte der Städtetagspräsident.

Als weitere wichtige Aufgabe für Bund und Länder bleibt der Ausbau der Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Landesaufnahmeeinrichtungen. Dies ist aus Sicht der Städte notwendig, um Asylverfahren – insbesondere in offensichtlich unbegründeten sowie in offensichtlich begründeten Fällen – schneller entscheiden zu können, um Aufnahmekapazitäten zu entlasten und erforderliche Rückführungen aus den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen heraus vornehmen zu können.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gleichmäßig auf die Länder zu verteilen. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine angemessene Unterbringung und die erforderliche besondere Betreuung der Jugendlichen erfolgen.

Der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum Thema Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen ist abrufbar im Bereich „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Investitionsinitiative hilft finanzschwachen Kommunen – Leistungsfähigkeit der Städte dauerhaft sichern

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Initiative des Bundes für 3,5 Milliarden Euro Investitionshilfe und bewertet sie als sinnvolles Instrument, um finanzschwachen Kommunen dringend notwendige Investitionen zu ermöglichen. Darüber hinaus müsse es weiterhin das Ziel sein, den kommunalen Finanzdruck und damit die Notwendigkeit von Ad-hoc-Hilfsprogrammen für die Zukunft zu verringern. Die Städte appellieren deshalb an Bund und Länder, bei den laufenden Beratungen über die föderalen Finanzbeziehungen die Leistungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer zu stärken. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, sagte nach einer Sitzung des Präsidiums in Mülheim an der Ruhr: „Strukturschwache Städte können angesichts des teilweise schlechten Zustands ihrer öffentlichen Infrastruktur nicht so lange warten, bis die Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen hoffentlich auch ihnen hilft. Deshalb ist das Investitionsprogramm des Bundes sinnvoll und nötig. Es zeigt, dass der Bund bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, um den wachsenden Unterschieden zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten und ihren Regionen entgegenzuwirken.“ Auch der heute übergebene Abschlussbericht der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ bestätige, dass nur mit starken kommunalen Investitionen die Wirtschaft in Deutschland insgesamt gestärkt und die Zukunftsfähigkeit des Standortes gesichert werden können.

Der Bund plant für die Jahre bis 2018 Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro über ein Sondervermögen für finanzschwache Kommunen bereitzustellen. Jetzt komme es darauf an, dass die Länder das Programm rasch umsetzen und in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden tragfähige Kriterien für den Kreis der anspruchsberechtigten Kommunen definieren: „Das Geld muss tatsächlich dort ankommen, wo es besonders gebraucht wird – bei den finanzschwachen Kommunen“, so Lohse. Ziel sei es, dass strukturschwache Kommunen baldmöglichst dringende Arbeiten anpacken und investieren können, beispielsweise Schulen reparieren, Kitas ausbauen oder städtische Gebäude energetisch sanieren. Der Gesetzentwurf des Bundes sieht außerdem vor, dass zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen von jeweils 1 Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017, im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Entlastung von Sozialausgaben bereitgestellt werden.

Städtetagsvizepräsidentin Lohse machte deutlich: „Die Aufstockung der Soforthilfe im Jahr 2017 ist angesichts der aktuellen Steigerungsraten der Sozialausgaben hilfreich und dringend nötig. Sie kann aber nur eine Übergangslösung darstellen, bevor es zu einer stärkeren und vor allem nachhaltigen Entlastung kommt. Die finanziellen Probleme der Kommunen werden vorrangig durch stetig steigende Sozialausgaben verursacht. Diese werden im laufenden Jahr erstmals über 50 Milliarden Euro liegen.“ Ab 2018 wurde im Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben zugesagt. Diese müsse rechtzeitig in dieser Legislaturperiode fest verankert werden, damit die Kommunen damit in ihren Haushalten planen können. Mit Blick auf Beratungen von Bund und Ländern zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen ab 2019 machte Lohse deutlich: „Für viele Städte, vor allem in strukturschwachen Regionen, liegt ein Haushaltsausgleich in kaum zu erreichender Ferne, allen eigenen Anstrengungen zum Trotz. Kommunale Altschulden sind ein Ergebnis des wirtschaftlichen Strukturwandels, einer schwierigen Sozialstruktur und eines unzureichenden Kostenersatzes für von Bund und Ländern übertragene Aufgaben. Dadurch droht ein Attraktivitätsverlust für die Stadt als Wohnort und als Wirtschaftsstandort und es kann eine gefährliche Negativspirale in Gang gesetzt werden. Deshalb brauchen wir Perspektiven, um auch kommunale Altschulden abbauen zu können. Es geht um die Zukunftssicherung für die Bürgerinnen und Bürger.“ Die Schulden in den kommunalen Kernhaushalten liegen bei rund 130 Milliarden Euro.

Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, appellierte abschließend an Bund und Länder: „Alle Vorschläge zur Neuordnung der Finanzbeziehungen müssen sich daran messen lassen, dass sie die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht ausklammern, sondern stärken. Das heißt: Kommunen weiter von Sozialausgaben entlasten, ausreichende Investitionen für die Infrastruktur sichern, strukturschwache Regionen besonders fördern sowie zur Lösung der Altschuldenprobleme von Kommunen beitragen.“

Der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur Investitionsinitiative des Bundes ist abrufbar im Bereich „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Kommunale Investitionen zu stärken, ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland

Zu den Ergebnissen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und Mitglied der Expertenkommission Mitte April:

„Die Expertenkommission hat deutlich herausgestellt: Kommunale Investitionen zu stärken, ist von zentraler Bedeutung. Nur so können die Investitionen in Deutschland insgesamt angekurbelt und die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesichert werden.

Mehr kommunale Investitionen lassen sich nur erreichen, wenn das Eigenkapital der Kommunen gestärkt wird. Ohne Eigenmittel können Kommunen nicht an Förderprogrammen teilhaben. Deshalb müssen nach Einschätzung des Deutschen Städtetages bei allen – gerade auch steuerpolitischen – Handlungsoptionen zur Investitionsförderung die Konsequenzen für die kommunale Ertragslage mitgedacht werden. Darauf weisen wir mit aller Deutlichkeit hin, zumal speziell die Steuereinnahmen die Basis für den Aufbau von Eigenmitteln bei den Kommunen sind. Diese Basis darf nicht geschwächt werden.

Wir begrüßen, dass die Kommission Bund und Ländern empfiehlt, einen ‚Nationalen Investitionspakt für Kommunen‘ (NIK) in Höhe von 15 Milliarden Euro zu schaffen. Das Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro für strukturschwache Kommunen, das die Bundesregierung kürzlich auf den Weg gebracht hat, ist

eine erfreuliche Hilfe, um wachsenden Unterschieden zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen entgegenzuwirken.

Wenn die Kommissionsempfehlung realisiert werden kann, dieses Programm durch einen Investitionspakt von Bund und Ländern zu ergänzen, würde dem Substanzverzehr in der kommunalen Infrastruktur stärker begegnet.

Bei einer von Bund und Ländern getragenen ‚Infrastrukturgesellschaft für Kommunen‘, die die Expertenkommission zu prüfen empfiehlt, soll es sich um ein Angebot handeln, dass jene Kommunen nutzen können, die Unterstützung beim Planungs- und Umsetzungsprozess von Projekten wünschen. Das kann nach Auffassung des Deutschen Städtetages für all jene Kommunen eine Entlastung sein, die vor dem Hintergrund fortgesetzter Haushaltskonsolidierungsprozesse in den vergangenen Jahren massiv Personal abbauen mussten.

Zu den Empfehlungen gehört auch die Weiterentwicklung ‚Öffentlicher Kooperationen‘. Solche Partnerschaften sind bereits in einigen Städten gelebte Praxis. So haben Städte bereits gemeinsame Projekte mit ihren städtischen Gesellschaften oder auch mit Nachbarkommunen sehr erfolgreich realisiert. Dafür gilt es die erforderlichen steuer- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.“

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Mülheim an der Ruhr

- Konsequenzen der europäischen Kapitalmarktunion
- Sportentwicklung und Lärmschutz
- Sonder-AfA zur Elektromobilität
- Krankenhausreform und aktuelle Entwicklungen im Krankenhausbereich
- Internationale Post-2015-Agenda für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen
- Olympiabewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Der Unterschied beginnt beim Namen

Wir sind den **Menschen** verpflichtet:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - **Sparkasse**

Asylsuchende und Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr – Verwaltung, Verbände und Ehrenamtliche sind gemeinsam aktiv

Von Dagmar Mühlenfeld

In den Medien wird täglich über die weltweiten Kriegs- und Krisengebiete berichtet. Deren Zahl nimmt gegenwärtig eher zu als ab. Die Berichte über die Schicksale der betroffenen Menschen zeigen unvorstellbares Leid auf. Es ist also nur zu verständlich, dass Menschen davor fliehen. So bieten die Nachrichten in diesen Tagen Anlass zu vielfältiger Sorge – Sorge um die betroffenen Menschen, Sorge um die weltweiten humanitären, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, Sorge, ob und wann ein dauerhafter Frieden erreicht werden kann. Außerdem erreichen uns Nachrichten über jene Menschen, die aus als sichere Drittländer eingestuften Herkunftstaaten einreisen. Wirtschaftliche Not und ihre aussichtslosen Lebensverhältnisse veranlassen sie, ihre Heimat zu verlassen. Ungeachtet der Frage, wie ihre Situation juristisch und humanitär zu bewerten ist, durch ihr Kommen erhöht sich die Zahl der Menschen, die von den Kommunen unterzubringen und zu versorgen sind.

Diese Aufgabe, die Unterbringung und Unterstützung von immer mehr Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen zu müssen, stellt die Städte in Deutschland vor viele infrastrukturelle und personelle Herausforderungen und belastet die kommunalen Haushalte durch rasant ansteigende Kosten. Eine Entwicklung, die sich in Mülheim an der Ruhr wie folgt darstellt: Ende 2014 lebten in Mülheim an der Ruhr rund 770 Asylsuchende und Flüchtlinge mit über 30 verschiedenen Nationalitäten. Das sind bei knapp 170.000 Einwohner/innen immer noch nicht sehr viele. Doch die Zahl steigt weiter an und die Frage, wie die Kommune den wachsenden Anforderungen gerecht werden kann, stellt sich immer drängender.

Unterbringung organisieren

Bisher ist es uns in Mülheim an der Ruhr gelungen, die Flüchtlinge in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet unterzubringen, und dieses Vorgehen hat sich für das Zusammenleben in der Stadt auch bewährt. Bis zum Herbst 2014 konnten wir die gemeinsame Unterbringung einer größeren Zahl von Menschen in einer Liegenschaft vermeiden. Die steigenden Flüchtlingszahlen, denen am Markt nicht in benötigtem Umfang verfügbarer Wohnraum gegenübersteht, machten und

machen es auch weiterhin nötig, verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung zu prüfen. So konnten im Jahr 2014 Flüchtlinge für mehrere Monate Übergangsweise in einem leerstehenden Seniorenstift untergebracht werden, das der Träger und die örtliche Kirchengemeinde dafür zur Verfügung gestellt hatten.

Seit Oktober des vergangenen Jahres wurde dann in mehreren Gebäuden einer örtlichen Wohnungsgesellschaft, die eigentlich bereits für eine geplante Neubebauung leergezogen worden waren, für die Dauer von fünf Jahren Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen.

Auch weitere Angebote der örtlichen Wohnungswirtschaft und von privaten Vermietern erbrachten neue Unterbringungsmöglichkeiten. Die Bereitschaft und das Engagement städtischer und privater Wohnungsunternehmen sowie privater Vermieter, gemeinsam an der Bewältigung dieser kommunalen Aufgabe mitzuwirken, ist herausragend.

„Gemeinsam“ ist dabei das entscheidende Wort. Denn die Aufgabe, zu uns geflohene und bei uns Hilfesuchende Menschen unterzubringen, zu versorgen und zu begleiten, geht in ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit weit über bloßes Verwaltungshandeln hinaus. Sie kann nur in einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bewältigt werden. Den Kommunen und ihren Fachverwaltungsstellen kommt dabei qua ihrer rechtlichen Stellung die Hauptverantwortung zu, Unterkunft und Versorgung sicherzustellen. Es ist zugleich aber auch ihre Aufgabe, den Dialog mit der Stadtgesellschaft und ihren Akteuren zu initiieren und zu moderieren. Denn: Hinsichtlich der Zahl und der Dauer der Asylverfahren ist davon auszugehen, dass die Menschen für einige, sogar viele Jahre in den Städten und Gemeinden leben werden. Insofern dürfen sich die Unterstützungsleistungen nicht auf die bloße Versorgung mit dem Lebensnotwendigen (Unterkunft, Kleidung, Lebensmittel, ärztliche Versorgung) beschränken. Es geht vielmehr darum, Arrangements zu schaffen, in denen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen mit gezielter und sorgfältig angepasster professioneller und freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Unterstützung möglichst aus eigener Kraft ihr Leben gestalten und leben können.

In Mülheim an der Ruhr vertreten wir den Ansatz, die Unterbringung, Versorgung und Begleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vernetzt zu gestalten. Beteiligt sind nahezu alle Fachdienststellen der Verwaltung, insbesondere das Sozialamt und der städtische ImmobilienService. Ebenso sind in Mülheim die Verbände, Organisationen und Vereine bereits seit Jahren und Jahrzehnten engagiert und professionell im Tätigkeitsfeld der Betreuung von Flüchtlingen aktiv. Eine wichtige Rolle – auch unter dem Aspekt der Integration – kommt daneben den Kindertageseinrichtungen und Schulen zu. Von besonderer Bedeutung sind überdies die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich für die Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge einsetzen. Innerhalb der verschiedenen Tätigkeitsfelder agieren die Beteiligten jedoch eben nicht in parallelen Strukturen nebeneinander, sondern arbeiten vernetzt zusammen. Diese Kooperation soll vor dem Hintergrund der steigenden Herausforderungen noch weiter intensiviert und dabei zugleich auch systematisiert werden.

Als Basis diene zunächst das „ExpertInnen-Netzwerk Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr“. Die Koordinierungsstelle Integration (organisatorisch angegliedert dem Referat des Dezernates für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur) hatte aus dem Integrationsrat heraus den Auftrag erhalten, ein solches Netzwerk zu initiieren. Dem Netzwerk gehören Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung und der Verbände an. Das Netzwerk dient dazu

- den Informationsfluss zwischen den Akteuren zu optimieren,
- Verantwortlichkeiten zu klären und transparent zu machen (auch für die Zielgruppe) und
- eine Übersicht über die Beratungs- und Unterstützungsangebote abzubilden.

Die Thematik „Flüchtlinge“ ist zudem auch ein wesentliches Handlungsfeld des Mülheimer Integrationskonzeptes und des zugehörigen Aktionsplanes.

Hilfen durch Fallmanagement

Die aktuelle Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge, welche den Kommunen in immer kurzfristigeren Zeitabständen und in immer höherer Personenzahl zugewiesen und damit auch anvertraut werden, machte es nötig, ausgehend von dem ExpertInnen-Netzwerk die Hilfesysteme neu zu strukturieren.

Die Grundlage für diese neue Struktur bildet das so genannte „Fallmanagement“,

- eine Methode der sozialen Einzelfallhilfe,
- ein Instrument zur Befähigung, Unterstützung und Ermutigung von Menschen,
- eine Verfahrensweise der strukturierten Organisation der Einzelfallhilfe.

Wendet man das Prinzip des Fallmanagements als Methode zur Begleitung und Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit an, lassen sich dabei folgende Prozessschritte identifizieren:

- Erstberatung
- Assessment/Profiling
- Hilfeplanung (und ggf. Eingliederungsvereinbarung)
- Umsetzung
- Abschluss

Diese Elemente eines professionellen Fallmanagements auch auf die Situation von Flüchtlingen anzuwenden, deren aufenthaltsrechtliche Situation und meistens noch fehlende Sprachkompetenz ein selbstständiges (Erwerbs-)Leben nur sehr bedingt möglich erscheinen lassen, macht trotzdem Sinn, wenn man das Fallmanagement als Instrument der Befähigung für die Hilfesuchenden versteht. So sollen die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft und die Betreuung dort der erste Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Wohnung sein. Alltagsbegleitung bei Behördengängen, bei Arztterminen, zum Einkaufen, bei der Nutzung der infrastrukturellen und sonstigen Angebote (ÖPNV, Bildung, Freizeit) befähigen zunehmend zur Selbsthilfe und zur Teilhabe. Sprachförderung, nicht nur für die Kinder im Rahmen des Kita- und Schulbesuches, sondern für die gesamte Familie, ist die Grundlage für das Leben in der Stadtgesellschaft. Alltagsbegleitung, Kita- und Schulbesuch und Sprachförderung helfen auch bei der Entwicklung einer Tagesstruktur für die Menschen, welche durch die Flucht aus ihrem bisherigen Leben entwurzelt wurden. Die Integration in den Arbeitsmarkt als letzter Schritt in ein weitgehend selbstständiges Leben ist von den persönlichen und auch rechtlichen Möglichkeiten der meisten Flüchtlinge sicher noch sehr weit entfernt; ihre Kompetenzen zu heben und zu fördern, kann trotzdem nicht frühzeitig genug geschehen.

Das Fallmanagement soll außerdem als Verfahrensweise zur strukturierten Organisation der gemeinsamen Arbeit dienen. Dabei ist deutlich geworden, wie viele Akteure, insbesondere aus Verwaltung und Verbänden, Anteil an der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge haben. Auch sind oftmals mehrere Akteure in einem Feld tätig, wobei das Sozialamt mit dem Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge eine integrale Rolle in der Betreuung hat.

Eine Systematisierung und Strukturierung der Unterstützungsleistungen erscheint angesichts der Vielfalt dieser Leistungen und der Leistungserbringer sinnvoll. Dabei geht es nicht darum, einzelne Unterstützungsleistungen nur noch auf einzelne Beteiligte zu konzentrieren, sondern vielmehr darum, in den einzelnen Bereichen, insbesondere im Bereich „Beratung“ und „Alltagsbegleitung“ Aufgabenabstimmungen vorzunehmen. Außerdem sollen die Unterstützungsleistungen und die Akteure noch intensiver als bislang miteinander vernetzt werden. Ein für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen angepasstes Hilfeplanverfahren und Fallbesprechungen zu den jeweiligen Problematiken (aufenthaltsrechtlicher Status, Wohnungsfragen, Bildung und Betreuung, Integration in den Arbeitsmarkt) sollen hierfür die Grundlage bilden. Wichtig ist hier: Verwaltung und Verbände haben sich auf dieses Vorgehen gemeinsam verständigt und wollen es auch gemeinsam weiterentwickeln.

Gemeinsam handeln

Bei der Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Unterkünften wird darauf geachtet, mögliche kulturell oder religiös begründete Konfliktkonstellationen zwischen den Flüchtlingen gar nicht erst entstehen zu lassen. Trotzdem bleibt das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Menschen nicht immer ohne Schwierigkeiten. Und auch zwischen den Asylsuchenden und

der – durchaus auch heterogen zusammengesetzten – Stadtbevölkerung kann die neue nachbarschaftliche Situation Konflikte bergen. Bei manchen Menschen bestehen Vorurteile und Vorbehalte gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen. Diese zu ignorieren oder zu negieren, kann und wird weder Konflikte vermeiden oder entstandene lösen. Eher ist das Gegenteil wahrscheinlich.

In Mülheim an der Ruhr sind wir in den betroffenen Quartieren proaktiv und offen mit der Thematik der Ansiedlung von Flüchtlingen umgegangen. In öffentlichen Informationsveranstaltungen kamen die Anwohner mit Fragen, Anregungen und Bedenken zu Wort. Ziel ist es nicht, und dies ist auch gar nicht möglich, alle Menschen für eine positive Grundhaltung in diesen Fragestellungen zu gewinnen. Es hat sich jedoch inzwischen eine stabile und sich stetig erweiternde Gruppe von ehrenamtlich engagierten Menschen gebildet, die gerade im Bereich der Alltagsbegleitung und der Freizeitgestaltung daran mitwirkt, eine echte Willkommenskultur zu etablieren. Die ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Engagement wiederum von den Fachdiensten der Verwaltung unterstützt und haben zudem in dem gemeinnützigen Verein CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement) einen festen Ansprechpartner. Auch CBE ist an der weiteren Verfestigung dieser Unterstützungsstruktur beteiligt.

Wir alle in Mülheim an der Ruhr – Verwaltung, Verbände, Ehrenamtliche – haben uns zusammen auf den Weg gemacht, das Leben für und mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserer Stadtgesellschaft zu gestalten. Die Herausforderungen werden dadurch nicht weniger, aber sie lassen sich nach unserer Überzeugung so am besten und am nachhaltigsten bewältigen – nämlich gemeinsam.

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

Ausstellungsschiff zum Wissenschaftsjahr 2015 „Zukunftsstadt“ reist durch deutsche Städte

Das Ausstellungsschiff des Bundesministeriums für Bildung und Forschung reist durch 39 deutsche Städte und zeigt im Wissenschaftsjahr 2015 „Zukunftsstadt“ eine Ausstellung rund um die nachhaltige Stadt von morgen: Die Besucherinnen und Besucher können an Modellen ihr Haus oder ihre Stadt der Zukunft gestalten. Sie erfahren, wie Technik dabei hilft, einen Verkehrsinfarkt zu vermeiden oder warum es ökologisch sinnvoll sein kann, mitten in der Stadt neue Hochhäuser zu bauen. Der Eintritt ist frei. Den Tourplan und weitere Informationen finden Sie unter www.ms-wissenschaft.de.

Trinkwasser-, Umwelt- und Gesundheitsschutz müssen bei der Zulassung von Fracking absolute Priorität haben

Von Otto Huter

Anfang April hat das Bundeskabinett den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologien“ beschlossen. Hinter diesem etwas sperrigen Begriff verbirgt sich ein als Artikelgesetz konzipiertes Regelwerk, das durch die Änderung von Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Umweltschadengesetz sowie der Grundwasserverordnung und der UVP-Bergbau den Einsatz der Fracking-Technologie regeln will. Der Gesetzentwurf ist aus kommunaler Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Es ist gegenüber dem Referentenentwurf gelungen, weitreichendere Verbote des unkonventionellen Frackings in Naturschutz-, Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Talsperren und Seen, die der Wasserversorgung dienen, zu verankern. Nicht zuletzt auf Forderung der kommunalen Spitzenverbände hin ist nunmehr ein generelles Verbot in Gebieten, aus denen über oberirdische Gewässer der gesamte Oberflächenabfluss in eine Talsperre gelangt, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, vorgesehen.

Vorgesehene Regelungen

Grundsätzlich sind laut Gesetzentwurf Fracking-Maßnahmen, also die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, in Naturschutz-, Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Talsperren und Seen, die der Wasserversorgung dienen, verboten. Gleiches gilt für Einzugsgebiete von Wasserentnahmestellen zur Wasserversorgung sowie im Bereich von Brunnen. Neu aufgenommen wurde darüber hinaus die Möglichkeit, dass die Bundesländer das Verbot noch auf Mineralwasservorkommen und auf Wasserentnahmestellen für die Herstellung von Getränken erweitern können. Darüber hinaus wird Fracking in Schiefer-, Ton- und Mergelstein sowie in Kohleflözgestein in einer Tiefe von bis zu 3000 Metern untersagt. Neben diesen im Wasserhaushaltsgesetz einzuführenden Regelungen soll im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt werden, dass die Errichtung von Anlagen für Fracking-Maßnahmen einschließlich der untätigen Ablagerung von Lagerstättenwasser in Naturschutzgebieten und Nationalparks verboten wird. Für Natura 2000-Gebiete wird klargestellt, dass hier weder Anlagen für die Aufsuchung und Gewinn-

nung von Erdgas in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein mittels Aufbrechen dieses Gesteins unter hydraulischem Druck, noch Anlagen zur untätigen Ablagerung von Lagerstättenwasser, das bei der Gewinnung von Erdgas in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein anfällt, errichtet werden dürfen. Soweit Fracking-Maßnahmen nicht bereits den genannten Verboten unterliegen, sind umfangreiche Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt vorgesehen. Dazu zählen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten unter anderem zu allen verwendeten Stoffen und Gemischen. Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus Erprobungsmaßnahmen vor, die nur unter engen Voraussetzungen erlaubt sein sollen. So soll beispielsweise verlangt werden, hierbei keine wassergefährdenden Fracking-Fluide einzusetzen. Zudem könnten ab dem Jahr 2018 auf der Grundlage eines Berichtes einer Expertenkommission ausnahmsweise Erlaubnisse erteilt werden. Allerdings muss für die letztendliche Vorhabenzulassung die jeweilige Genehmigungsbehörde eines Landes zustimmen. Wenn an der Expertenkommission festgehalten werden sollte, muss der Expertenkreis erweitert und eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung eingeführt werden.

Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen über Schäden durch das umstrittene Fracking erleichtert werden soll. Dazu sieht der Gesetzentwurf eine Beweislastumkehr zu Lasten der jeweiligen Unternehmen vor. In der Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben wird darüber hinaus für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas, Erdöl und Erdwärme die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschrieben. Unbefriedigend bleiben im Gesetzentwurf allerdings die kommunalen Beteiligungsrechte. Über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus sind keine Informationspflichten bzw. Beteiligungsrechte für betroffene Kommunen vorgesehen. Damit ist die frühzeitige Einbindung der von Fracking-Maßnahmen jeweils räumlich betroffenen Kommune bisher nicht verankert worden. Der aktuelle Gesetzentwurf findet sich im Internet unter www.bmub.bund.de.

Otto Huter
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Deutscher Bürgerpreis 2015 Kultur leben – Horizonte erweitern

Mit dem Schwerpunktthema „Kultur leben – Horizonte erweitern“ widmet sich der Deutsche Bürgerpreis 2015 Personen, Projekten und Unternehmern, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, kulturelle Werte zu stärken und Menschen durch Kultur zu vereinen. Ehrenamtliches Engagement im kulturellen Umfeld ermöglicht Teilhabe und schafft vielerorts die Grundlage für gemeinsames kreatives Schaffen. Freiwillig Engagierte öffnen Türen und erweitern Horizonte, indem sie die integrative schöpferische Kraft der Kultur erlebbar machen. Sie vermitteln Werte, fördern Ideenreichtum, sorgen für Ausdruck und Austausch. Der nationale Wettbewerb ist am 2. März 2015 gestartet. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. Juni 2015 eingereicht werden. Die Wettbewerbsformulare stehen online zur Verfügung unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Handbuch „Rechtspraxis kommunaler Unternehmen“: Neuauflage erschienen

Das nunmehr in 3. Auflage erschienene Handbuch der Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen stellt kein weiteres theoretisches Studienbuch dar, sondern beleuchtet die aktuellen Probleme der Kommunalwirtschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten durch Beiträge mit engem Praxisbezug. Da zahlreiche Fachleute aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen als Autoren mitgearbeitet haben, werden den Nutzern vielfältige Entscheidungskriterien zur Verfügung gestellt, die sie im Rahmen notwendiger Abwägungsprozesse als Entscheidungshilfe heranziehen können.

Neben den Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlicher Betätigung werden die unterschiedlichen Rechts- und Betriebsformen für Unternehmen abgehandelt und Kriterien für die Wahl der jeweiligen Form aufgezählt. Neu aufgenommen wurden die in den Kommunen immer beliebter werdenden Personengesellschaften und Genossenschaften. Breiten Raum nimmt auch das Rechnungs-, Berichts- und Prüfungswesen ein, dass nunmehr um den Komplex „Compliance“ ergänzt wurde. Weiterer Gegenstand der Darstellung sind die für die kommunalwirtschaftliche Betätigung maßgeblichen Auswirkungen des Steuer-, Vergabe- sowie Kartell- und Wettbewerbsrechts. Das Buch ist erschienen im Verlag C.H. Beck, München, ISBN 97 8 3406 66160 0 und kostet 109 Euro.

Masterstudiengang Sozialrecht an der SRH Hochschule Heidelberg

Die SRH Hochschule Heidelberg startet im Herbst – nach dem seit 2012 laufenden Bachelorstudiengang Sozialrecht, LL.B. – nun auch einen Masterstudiengang Sozialrecht, LL.M., um dem wachsenden Qualifikationsbedarf in den Berufsfeldern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie der Gesundheits- und Sozialverwaltung Rechnung zu tragen. Der zweijährige Masterstudiengang Sozialrecht, LL.M., vermittelt grundlegende Fachkenntnisse im Gesundheits- und Sozialrecht, die von der herkömmlichen Juristenausbildung ausgeblendet werden.

Zugelassen werden können Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialrecht (Bachelor), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitsökonomie, Sozialarbeit, Sozial- und Kindheitspädagogik oder Pflegewissenschaften. Die Fakultät bietet vor Beginn des Masterstudiengangs ein Zusatz-Modul zu rechtlichen Grundlagen an, um bestehende Lücken zu schließen. Auf bestimmte Wochentage konzentrierte Präsenzlehreveranstaltungen lassen Raum für eine berufliche Tätigkeit neben dem Studium. Der Studiengang befindet sich derzeit noch im Akkreditierungsverfahren.

Potenzielle Studienbewerber sowie Arbeitgeber, die an der Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg interessiert sind, erhalten weitergehende Informationen unter www.hochschule-heidelberg.de/fakultaeten sowie durch den Studiendekan der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, Prof. Dr. Peter Baumeister: peter.baumeister@hochschule-heidelberg.de.

Die kommunale INSPIRE-Umsetzung – Dokumentation liegt vor

Der Tagungsbericht des vom Deutschen Städtetag durchgeführten Erfahrungsaustausches zum Thema INSPIRE-Richtlinie liegt nun vor. Das Treffen diente der Information über Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven der kommunalen INSPIRE-Umsetzung in Deutschland, die zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur beitragen soll. Diese Entwicklung wird durch Gremien auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene intensiv begleitet und unterstützt. Die Dokumentation der Veranstaltung kann abgerufen werden unter <http://extranet.staedtetag.de>.

BESUCHEN SIE UNS!
DEUTSCHER STÄDTETAG
DRESDEN, 09. - 11. JUNI 2015
STAND NR. 6

„Mit Interamt
können wir
schnell und
unkompliziert
auf Bewerbungen
reagieren. Davon
profitieren alle!“

NICOLA THOMAS

Teamleiterin Personalplanung und -entwicklung
Landeshauptstadt Magdeburg

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Münster, Osnabrück: Europäisches Kulturerbe-Siegel für die Rathäuser

Als „Stätten des Westfälischen Friedens“ sind die Rathäuser von Münster und Osnabrück mit dem Kulturerbe-Siegel der Europäischen Union ausgezeichnet worden. Sie gelten als Orte, die eine bedeutende Rolle in der Geschichte Europas gespielt haben.

Die gemeinsame Bewerbung beider Städte überzeugte die Europäische Kommission, die mit ihrer aktuellen Entscheidung die Schlüsselrolle des Westfälischen Friedens für das vereinte Europa würdigt. Das Siegel zeichnet Stätten aus, welche die europäische Einigung, die gemeinsamen Werte sowie die Geschichte und Kultur der EU symbolisieren.

Der in den Rathäusern von Osnabrück und Münster auf dem Verhandlungswege geschlossene Westfälische Frieden legte erste Grundlagen für eine europäische Staatengemeinschaft. Die Friedensverträge entwickelten sich zu einer Säule internationaler Beziehungen, die noch heute von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen unter www.muenster.de sowie www.osnabrueck.de.

Berlin, Stuttgart: Ausgezeichnete Konzepte für verträglichen Stadtverkehr

Beim 17. ADAC Städtewettbewerb überzeugten unter anderem Berlin und die Region Stuttgart mit innovativen Verkehrskonzepten. Ziel des Wettbewerbs unter dem Motto „Nachhaltige Mobilität in Städten und Gemeinden“ war es, innovative und beispielhafte Konzepte und Lösungen vorzustellen, mit denen Kommunen die Lebensqualität ihrer Bürger verbessern. In der Kategorie „Mobilität zwischen Stadt und Umland“ gab es einen Sonderpreis für die Region Stuttgart mit ihrem Konzept für E-Bike-Stationen an Haltestellen des ÖPNV. Im Aktionsfeld „Gedacht und geplant – aber (noch) nicht realisiert“ konnte Berlin mit der Planung einer Begegnungszone in der Maaßenstraße überzeugen.

Der Städtewettbewerb wurde vom ADAC gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag durchgeführt. Ausführliche Informationen zum Wettbewerb unter www.adac.de/stwb.

Personalien

Neu im Amt



Annaberg-Buchholz: Rolf Schmidt wurde zum neuen Oberbürgermeister der Erzgebirgsstadt gewählt. Er wird Nachfolger von Barbara Klepsch (CDU), die seit November sächsische Ministerin für Soziales und Verbraucherschutz ist. Rolf Schmitz war Kandidat einer Freien Wählergemeinschaft und tritt sein Amt zum 1. Juni an.



Forst: Zum neuen Bürgermeister wurde **Philipp Wesemann** (SPD) gewählt. Er ist mit 25 Jahren der jüngste Bürgermeister Brandenburgs. Der bisherige Bürgermeister, Dr. Jürgen Goldschmidt (FDP), stand seit 2007 an der Spitze der Stadt. Er hatte sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl gestellt. Wesemann tritt sein Amt am 6. Mai an.



Fulda: Dr. Heiko Wingenfeld wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Fulda gewählt. Der Christdemokrat ist seit 2006 Vize-Landrat des Landkreises Fulda. Er folgt auf den langjährigen Oberbürgermeister Gerhard Möller (CDU), der seit 2003 die Geschicke der Stadt führt und aus

Altersgründen nicht mehr kandidierte. Möller engagiert sich seit 2005 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Er war 2007 bis 2009 sowie 2011 bis 2014 Präsident des Hessischen Städtetages und ist derzeit dessen Vizepräsident. Dr. Wingenfeld tritt sein neues Amt am 15. August an.



Neubrandenburg: Neuer Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg ist **Silvio Witt**. Er ist parteilos. Witt folgt auf den bisherigen Oberbürgermeister Paul Krüger (CDU), der seit 2001 das Spitzenamt bekleidete und zuvor Mitglied des Deutschen Bundestages war.



Magdeburg: Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg **Dr. Lutz Trümper** wurde erneut wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 2001 an der Spitze der Stadt. Seit 14 Jahren engagiert er sich im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Quedlinburg: **Frank Ruch** (CDU) wird neuer Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg. Der bisherige Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht (SPD) steht seit 2001 an der Spitze der Stadt und kandidierte aus Altersgründen nicht erneut. Er ist seit 2006 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen

Städtetages. Seit 1990 gehörte er elf Jahre lang dem Deutschen Bundestag an. Nachfolger Ruch wird sein neues Amt am 1. Juli antreten.



Merseburg: **Jens Bühligen** wurde als Oberbürgermeister der Stadt Merseburg im Amt bestätigt. Der Christdemokrat führt die Geschichte der Stadt seit 2008.

Geburtstage



Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern: Neuer Geschäftsführer ist **Andreas Wellmann**. Er löst Thomas Deiters ab, der die Geschäfte kommissarisch führte, nachdem sich der Verband im Oktober 2014 von seinem langjährigen Geschäftsführer Michael

Thomalla getrennt hatte. Wellmann leitete zuletzt das Büro des Ministerpräsidenten Erwin Sellering.



Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar, feierte am 14. April seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat hat das Amt seit 2010 inne und gehört seit 2011 dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages an.

Wiederwahl



Hamburg: Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg **Olaf Scholz** wurde von der Hamburgischen Bürgerschaft wiedergewählt. Der Sozialdemokrat hat das höchste Amt des Stadtstaates seit 2011 inne. Er ist seitdem Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des

Deutschen Städtetages. In den Jahren 2007 bis 2009 war er Bundesminister für Arbeit und Soziales.



Der Bürgermeister von Teterow, **Dr. Reinhard Dettmann**, wird am 19. Mai 65 Jahre alt. Er ist seit 1990 parteiloser Bürgermeister seiner Heimatstadt. Seit 1994 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und engagiert sich seit 2007 als Vorsitzender des Ausschusses

„Mittlere Städte“. Seit 1999 ist er Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.



Peter Jung (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, feierte am 2. April seinen 60. Geburtstag. Er ist seit 2014 Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages und wirkt seit 2009 im Präsidium mit. Seit 2004 ist er Mitglied im Hauptausschuss. Die Geschicke

der Stadt Wuppertal führt er seit elf Jahren. Jung ist Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen.



Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, **Sonja Leidemann** (SPD), wurde am 16. April 55 Jahre alt. Sie hat das Spitzenamt seit 2004 inne und wurde 2009 wiedergewählt.



Ulrich Mägde (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg, feiert am 11. Juni seinen 65. Geburtstag. Er steht seit 1996 an der Stadtspitze und engagiert sich seit 1999 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Der Sozialdemokrat ist Präsident des Niedersächsischen Städtetages.



Bernhard Matheis, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, wird am 3. Mai 60 Jahre alt. Der Christdemokrat bekleidet das Amt seit 2003. Er ist seit 2014 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und derzeit Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz.



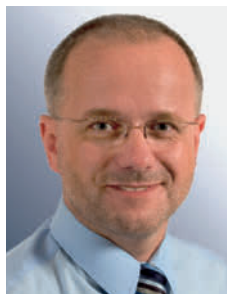
Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, **Ralf Oberdorfer** (FDP), wurde am 4. April 60 Jahre alt. Er steht seit 15 Jahren an der Spitze der Stadt. Seit 2006 engagiert er sich im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Dr. Hans Christian Rickauer (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna, feierte am 11. April seinen 65. Geburtstag. Er hat das Spitzenamt seit 25 Jahren inne, seit 1990 als Bürgermeister und seit 1994 als Oberbürgermeister. Seit 1992 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Der Oberbürgermeister der Stadt Jena, **Dr. Albrecht Schröter**, wurde am 7. April 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2010 im Präsidium und seit 2006 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Seit 2006 ist er Oberbürgermeister seiner Stadt.



Stefan Skora (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, feierte am 25. April seinen 55. Geburtstag. Er hat das Spitzenamt seit 2006 inne. Seit 2011 gehört er dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages an.



Der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz), **Theo Wieder**, wird am 25. Mai 60 Jahre alt. Der Christdemokrat steht seit dem Jahr 2000 an der Stadtspitze. Er stellt sich am 10. Mai nicht erneut zur Wahl und scheidet am 31. Dezember aus dem Amt.

Wir fördern das Gute in NRW.



Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung dank der Fördermittel der NRW.BANK

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung

Deutscher Städtetag

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Soziales

Tag der kommunalen Jobcenter 2015 – Perspektiven des SGB II – Wo stehen wir in zehn Jahren?

Veranstaltung des Deutschen Städtetages und
des Deutschen Landkreistages
12. Mai 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Teilhaben und Teil sein

80. Deutscher Fürsorgetag
16. bis 18. Juni 2015 in Leipzig

Weitere Informationen unter www.deutscher-fuersorgetag.de

Wirtschaft

Mehrwertsteuerpflicht für Kommunen bei interkommunaler Zusammenarbeit?

Konferenz der kommunalen Spitzenverbände und des VKU
5. Mai 2015 in Brüssel

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Stadtentwicklung

Erster Tag der Städtebauförderung

Aktionstag unterstützt von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag
und dem DStGB

9. Mai 2015 in Deutschland

Weitere Informationen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Verwaltung

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Herausforderung und Chance für die Kommunen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
8. bis 9. Oktober 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, April 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de